FÖRDERKONZEPT
LEISTUNGSSPORT

DES LANDESSPORTVERBANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

// Fortschreibung 2018

Stand: 23.10.2020

Inhalt

1. Grundlagen der Förderung 3
2. Basisförderung (direkte Förderung) 5
2.1 Bewertungskriterien 6
2.2 Prozess zur Förderentscheidung. 9
3. Exzellenzförderung 11
3.1 Exzellenzförderung. 11
3.2 Prozess zur Förderentscheidung. 12
4. Anhang 16
4.1 Zuwendungsempfänger 16

Das Förderkonzept setzt die folgenden Grundsätze um, die in den Sitzungen des Präsidialausschusses Leistungssport (PAuLe) beschlossen bzw. besprochen wurden.

/ Grundlage der Förderung: Vollmitglied im LSVBW
/ Fußball ist gesondert zu betrachten
/ Änderungen im Strukturplan sind ohne Aufforderung einzureichen. Bei Nichteinhaltung sind Kürzungen rückwirkend möglich.
/ Als Grundlage der sportmedizinischen Grunduntersuchung (SGU) dient der Struktur- und Funktionsplan für die Sportmedizin im Land Baden-Württemberg

Fördergrundsatz (Beschluss)	Erläuterung
Fördergrundsatz Ganzheitlichkeit (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Die Förderentscheidungen sollen „transparent und nachvollziehbar“ sein, dabei aber nicht mechanistisch. Das heißt, das Konzept soll keinen Formalismus vorgeben, sondern einen strukturierten Prozess und Rahmen, in dem ganzheitliche Betrachtungen und Einzelfallentscheidungen ausschlaggebend sind. Für alle Sportarten sollen dieselben Rahmenbedingungen gelten, in deren Grenzen dann individuelle Betrachtungen erfolgen, vor allem im Bereich der Basisförderung. Individuelle und ganzheitliche Betrachtungen sind vor allem im Bereich der Projektförderung möglich.
Fördergrundsatz Pauschalierung (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Die Zuwendungsempfänger (ZE) sollen – im Rahmen des vereinbarten Strukturplans und der Vergütungsordnung für Leistungssport – die Mittelverwendung weitgehend eigenständig gestalten können. Dies beinhaltet auch die Entscheidung, welche Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen gefördert werden. Um die Verantwortung der Fachverbände in diesen sportfachlichen Fragen zu erhöhen, werden durch den LSVBW pauschal die ZE (siehe Anhang 1) und keine einzelnen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen gefördert.
Fördergrundsatz Strukturqualität (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Die Auswertung des Strukturplans (Ergebniswert, dessen Mindestanforderung durch die Fördersumme festgelegt wird) ist Grundlage.
Fördergrundsatz Subsidiarität (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Eigen- und Drittmittel sollen angemessen berücksichtigt werden. Den Leistungssportmitteln des Landes müssen in einem angemessenen Verhältnis Eigen- und/oder Drittmittel gegenüberstehen. […]
Fördergrundsatz Erfolgsorientierung (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Das Fördermodell soll eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis vergleichbarer Leistungsmerkmale enthalten. Eine Differenzierung zwischen den Sportarten erfolgt dabei, indem bspw. unterschiedliche Jahreshöhepunkte und Kaderbereiche berücksichtigt werden.
Fördergrundsatz Basis- und Projektförderung (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Es soll zwischen Basisförderung (Bewilligung für einen Olympiazyklus mit Zwischenbewertung nach 2 Jahren) und Projektförderung (maximale Bewilligung für vier Jahre mit jährlicher Zwischenbewertung; nur bei angemessener Eigenbeteiligung des Antragstellers möglich) unterschieden werden.
Fördergrundsatz Vergleichbarkeit (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Für alle Sportarten sollen dieselben Rahmenbedingungen gelten, in deren Grenzen dann individuelle Betrachtungen erfolgen. […] Olympische, nicht-olympische, para- und deaflympische Sportarten werden gemeinsam bzw. gleich behandelt.
Fördergrundsatz Breitenwirkung (Beschluss 06.02.2018)	Die Mitgliederanzahl der Fachverbände soll angemessen berücksichtigt werden, soweit sie prinzipiell den Leistungssport betrifft. ZE, die mehrere Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen betreuen, haben in der Regel eine größere Anzahl an Mitgliedern und verfügen damit über mehr Eigenmittel, die u.a. für den Bereich Leistungssport eingesetzt werden können. Bei einer entsprechenden Gewichtung der in den Leistungssport eingebrachten Eigen- /Drittmittel, ist dadurch automatisch die Mitgliederzahl der Fachverbände indirekt mitberücksichtigt.

Tab. 1: Fördergrundsätze

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit, werden in diesem Förderkonzept die jeweiligen ARGEn, Landesfachverbände oder sonstige vom LSVBW anerkannte Rechtsformen als Zuwendungsempfänger (ZE) betitelt.

Allgemeine Beschreibung

/ Zusammensetzung
Personalmittel (inkl. Landesanteil OSP-Trainer, ggf. BSP-Leiter, Lehrertrainer), Sachmittel (inkl. bisheriger optimierter Förderung und Folgekosten) aller bisher geförderten Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen eines ZE sowie hochgerechnete Landesmittel auf Grundlage des Kaderrichtwertes (SGU)

/ Dauer der Festlegung
ein Olympiazyklus mit Zwischenbewertung (und eventueller Anpassung) nach zwei Jahren

/ Bewilligung
jährlich

/ Deckungsfähigkeit
Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den oben genannten Bereichen (Personal-, Sachmittel, Folgekosten). Zudem entscheidet der ZE, wie die Mittel evtl. auf unterschiedliche Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen verteilt werden.
→ Ausnahme: Mittel für BSP-Leiter, OSP-Trainer, Lehrertrainer und SGU

2.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Innerhalb unterschiedlicher Auswertungsbereiche werden nachfolgend Indikatoren mit entsprechenden Kennzahlen bzw. Kriterien definiert, anhand derer die Feststellung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit eines ZE erfolgt.

Die Kennzahlen / Kriterien a b c werden für alle (geförderten) Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen eines ZE einzeln ausgewertet (die Einteilung erfolgt auf Grundlage der LAL-Rahmenkonzeption). Ein Landesfachverband / eine ARGE kann nur die Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen aus Landesmitteln fördern, die die Kennzahlen / Kriterien a b c erfüllt haben. Diese werden anschließend bei den Kennzahlen / Kriterien d e f g h i j k ■ berücksichtigt. Pro Kennzahl / Kriterium wird aus den entsprechenden Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen der Durchschnitt gebildet.

Der detaillierte Prozess zur Förderentscheidung im Bereich der Basisförderung ist noch einmal in der folgenden Abbildung dargestellt:

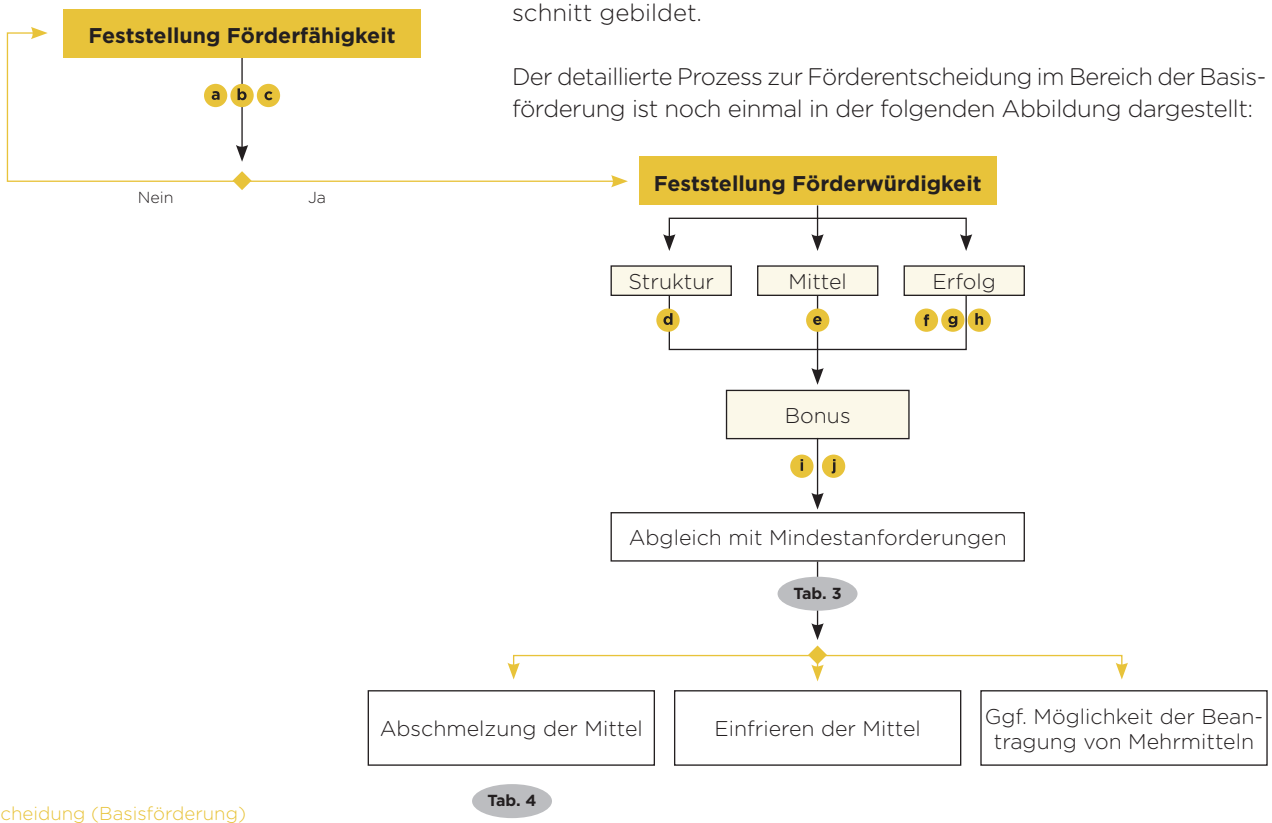

Abb. 1: Prozess zur Förderentscheidung (Basisförderung)

2.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Feststellung Förderfähigkeit

Indikator	Kennzahlen / Kriterien	Einheit
Strukturplan	a Fristgerechte Einreichung Strukturplan	Ja / Nein
	b Alle KO-Kriterien auf „grün“	Ja / Nein
LAL-Rahmenkonzeption oder Folgeinstrument	c Mind. 45 Punkte in der Auswertung der LAL-Rahmenkonzeption oder entsprechende Auswertung beim Folgeinstrument *Gilt für bisher nicht geförderte Sportarten.*	Ja / Nein

Tab. 2a: Indikatoren mit Kennzahlen / Kriterien für die Feststellung der Förderfähigkeit

Feststellung Förderwürdigkeit

Indikator		Kennzahlen / Kriterien	Gewichtung
Struktur (Ergebniswert dient als Berechnungsgrundlage)			
Strukturplan	d	Strukturplan-Auswertung: Auswertung des Strukturplans nach dem aktuellen Leitfaden	5fach
Eigen-/Drittmittel (Ergebniswert dient als Berechnungsgrundlage)			
Leistungs-sporthaushalt	e	Anteil LS-Mittel $_{ZE}$ zu Gesamt-LS-Mittel *(inkl. LSVBW-Mittel)* $_{ZE}$ Grundlage der Berechnung ist der Jahresabschluss im Bereich Leistungssport des ZE. Anteil Leistungssport-haushalt des ZE (Nicht-LSVBW-Mittel) zu Gesamtleistungssportmittel (LSVBW-Mittel + Nicht-LSVBW-Mittel). Ausgenommen davon sind Betriebskosten und Eigenbeteiligungen von Athleten.	2fach

2.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Erfolg (die Summe aller Ergebniswerte dient als Berechnungsgrundlage)			
	f	BW-Anteil Nachwuchskader 1 (NK1, vergleichbar C-Kader), ggf. NK2 (vergleichbar D/C-Kader) Verhältnis NK1-Athleten aus Baden-Württemberg zu NK1-Athleten bundesweit. Die Nominierung muss durch den Spitzenverband erfolgen. Sofern dies auch beim NK2 oder bspw. D/C-Kader der Fall ist, wird ebenfalls nur dieser berücksichtigt	3fach
	g	BW-Anteil Perspektivkader (PK, vergleichbar B-Kader) Verhältnis PK / TK-Athleten aus Baden-Württemberg zu PK / TK-Athleten bundesweit	
	h	BW-Anteil Olympiakader (OK, vergleichbar A-Kader) Verhältnis OK-Athleten aus Baden-Württemberg zu OK-Athleten bundesweit	
Bonus (Punktzahl wird nach der eigentlichen Berechnung addiert, falls erfüllt)			**Zusatzpunkte**
Bundesfinanzierte Trainer	i	Vollfinanzierte BSP-Trainer (ohne OSP-Trainer): BSP-Trainer, die mit einem vollen Stellenumfang das tägliche Training für Bundeskader leiten.	3
BW-Athlet	j	BW-Athlet: In Baden-Württemberg entdeckter und entwickelter (für mindestens drei Jahre die Landesförderung durchlaufen) PK/TK- oder OK-Athlet bzw. ein Athlet, welcher in einer entsprechenden Liga (mit der entsprechenden Sportart festzulegen, vergleichbar NBA, NHL...) aktiv ist. Dieser wird dann für die Dauer der Ligazugehörigkeit für die Sportart gewertet.	2

Tab. 2a: Indikatoren mit Kennzahlen / Kriterien für die Feststellung der Förderfähigkeit

2.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Abgleich mit Mindestanforderungen

Für jede der Kennzahlen d e f g h wird der Prozentwert (ggf. der durchschnittliche Prozentwert aus mehreren Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen) ermittelt und als Absolutzahl für die Berechnung verwendet (wobei die Kennzahlen an die jeweiligen Zielwettkämpfe und Kadersysteme anzupassen sind). Nach dieser Auswertung besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu der erreichten Punktzahl Bonuspunkte (i j) zu erhalten.

Aus den einzelnen Ergebnissen mit entsprechender Gewichtung wird ein Gesamtwert gebildet, der dann durch die Gesamtgewichtung dividiert wird und für den Abgleich mit den Mindestanforderungen ausschlaggebend ist.

Die Mindestanforderungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fördersumme	Regelförderung endet bei 1.500.000 €	Mindestanforderung 2 Schritte ≙ 1 Punkt
bis 1.500.000 €		
1.100.000 – 1.500.000 €	*10 Schritte à 40.000 €*	**Ab 85**
800.000 – 1.100.000 €	*10 Schritte à 30.000 €*	**Ab 80**
600.000 – 800.000 €	*10 Schritte à 20.000 €*	**Ab 75**
300.000 – 600.000 €	*20 Schritte à 15.000 €*	**Ab 65**
100.000 – 300.000 €	*20 Schritte à 10.000 €*	**Ab 55**
0 - 100.000 €	*20 Schritte à 5.000 €*	**Ab 45**

Tab. 3: Förderanforderung

2.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Mindestanforderung = Anzahl der Punkte, welche für die Höhe der Fördersumme erreicht werden muss. Je nach Höhe der Fördersumme kann es zu einer Anpassung im Bereich der Basisförderung (direkte Förderung) kommen:

/ Gesamtpunktzahl > Mindestanforderung
→ Fördersumme wird beibehalten und gegebenenfalls Mehrmittel, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.
/ Gesamtpunktzahl (maximal bis -9) = Mindestanforderung
→ Fördersumme wird für den nächsten Zyklus in der bisherigen Höhe eingefroren, dann erneute Berechnung:
  / Mindestanforderung erreicht: Mittel bleiben weiterhin eingefroren (Folgezyklus)
  / Mindestanforderungen nicht erreicht: Mittel werden abgeschmolzen (Folgezyklus)
/ Gesamtpunktzahl (ab -10) < Mindestanforderung
→ Fördersumme wird gekürzt

Sportart	Aktuelle Fördersumme	Benötigte Mindest-anforderung	Punktzahl Auswertung	Erreichte Summe	Abschmelzung Fördersumme gesamt (über 8 Jahre)	Abschmelzung Fördersumme Jahr 1–4 (jeweils 12,5 %)
Sportart A	1.380.000 €	78,5	72	1.260.000 €	–120.000 €	–15.000 €
Sportart B	640.000 €	66,0	60	600.000 €	–40.000 €	–5.000 €
Sportart C	350.000 €	56,5	50	300.000 €	–50.000 €	–6.250 €
Sportart D	77.000 €	42,5	36	60.000 €	–17.000 €	–2.150 €
Summe für mögliche Projektanträge					**gesamt –227.000 €**	**jährlich –28.400 €**

Tab. 4: Beispielberechnung Abschmelzung

Abschmelzung der Fördersumme
Bei den Sportarten, die die Mindestanforderung nicht erfüllt haben, soll die neue „Ziel-Fördersumme“ nach längstens 8 Jahren erreicht werden. Der Zeitraum kann im Ermessen des PAuLe verkürzt werden. Nach jeweils vier Jahren erfolgt eine neue Berechnung bzw. Auswertung, die anschließend auf die verbleibenden Jahre festgelegt wird.

3.1 EXZELLENZFÖRDERUNG

Die Exzellenzförderung erfolgt anhand der Platzierung 1-4 bei den Olympischen und Paralympischen Sommer- und Winterspielen und ist unabhängig von der Basisförderung (Auswertung). Diese Exzellenzförderung wird ausschließlich für den kommenden Zyklus an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt. Die Höhe der Zahlung für die erreichten Plätze richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Hierbei wird jeder baden-württerbergische Athlet (Lebensmittelpunkt und Vereinszugehörigkeit in BW) gezählt, der Platz 1-4 bei den Olympischen- oder Paralympischen Sommer- und Winterspielen erreicht. Dieser Betrag wird für den kommenden Zyklus, als jährlich wiederkehrende Einmalzahlung an den ZE überwiesen und erhöht die Basisförderung. Für die nichtolympischen Sportarten gilt das Ergebnis der Worldgames. Eine (mögliche) Abstufung für die jeweilige Platzierung 1-4 bei olympischen/paralympischen Spielen und Worldgames wird jeweils im PAuLe festgelegt.

3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Für die erstmalige Aufnahme von Sportarten in die Förderung sind folgende Kriterien maßgeblich:

/ Förderfähigkeit der neuen Sportart / Disziplingruppe / Disziplin (Tab. 2a)
/ Förderwürdigkeit der bestehenden oder neuen Sportart / Disziplingruppe / Disziplin (Tab. 2b)
- neue Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen bisher (noch) nicht geförderter ZE: Berechnung Kriterien d e f g h auf Basis der neuen Sportarten / Disziplingruppen/Disziplinen
- neue Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen bereits geförderter ZE: Berechnung Kriterien d e f g h unter Einbeziehung der neuen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen
- bereits geförderte Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen: Berechnung Kriterien d e f g h auf Basis der bisherigen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen
- bei neuen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen Berechnung mit Ausnahme von e (Verhältnis LS-Mittel LFV / ARGE zu LS-Mittel Zuschuss Land)

3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG (BEISPIELHAFT)

Nr.	Auswertung Kennzahl
a	Fristgerechte Einreichung Strukturplan: Ja
b	Alle KO-Kriterien auf „grün“: Ja
c	Nicht notwendig, da es sich um eine bereits geförderte Sportart handelt.

Struktur

d Strukturplan-Auswertung 2018-2021:

Anzahl → Punkte	Standard einfach	Standard doppelt	Summe ohne On-Top*	On-Top*
Grün	28 → 56 P.	3 → 12 P.	31 → 68 P.	2 → 4 P.
Gelb	13 → 13 P.	3 → 6 P.	16 → 19 P.	2 → 2 P.
Rot	1 → –2 P.	2 → –8 P.	3 → –10 P.	*nicht möglich*
Grau	5 → 0 P.	1 → 0 P.	6 → 0 P.	3 → 0 P
Summe	47 → 67 P.	9 → 10 P.	56 → 77 P. *von max. 116 P.*	7 → 6 P. *von max. 10 P.*
Gesamtsumme				77 + 6 = 83
Ergebnis				$\frac{83 \cdot 100}{116}$ = **71,6**

Eigenmittel

e Anteil LS-Mittel $_{ZE}$ zu Gesamt-LS-Mittel *(inkl. LSVBW-Mittel)*$_{ZE}$:

	LS-Mittel ZE	LS-Mittel LSVBW	Gesamt-LS-Mittel	Anteil
2017	250.000 €	550.000 €	250.000 € + 550.000 € = **800.000 €**	250.000 von 800.000 = **31,3**
Durchschnitt	**250.000 €**	**550.000 €**	**800.000 €**	$\frac{250.000 \cdot 100}{800.000}$ ≙ **31,3**

Tab. 5: Beispielrechnung

*On-Top: zu erreichende Punkte bei optionalen Zusatzfragen

3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG (BEISPIELHAFT)

Erfolg

f BW-Anteil Nachwuchskader 1 (NK1, vergleichbar C-Kader), ggf. NK2 (vergleichbar D/C-Kader)

	Anzahl BW	Anzahl bundesweit	Anteil BW
ggfs. NK2	8	30	8 von 30 = 26,7
NK1	10	40	10 von 40 = 25
Durchschnitt Anteile BW			**25,9**

g BW-Anteil Perspektivkader (PK, vergleichbar B-Kader)

	Anzahl BW	Anzahl bundesweit	Anteil BW
PK	4	22	4 von 22 = 18,2
			18,2

h BW-Anteil Olympiakader (OK, vergleichbar A-Kader)

	Anzahl BW	Anzahl bundesweit	Anteil BW
OK	10	58	10 von 58 = 17,3
			17,3

Auswertung vor Bonusermittlung

Nr.	Ergebnis	Faktor	Gesamt
d	63,8	5	319
e	31,3	2	62,6
f	25,9		
g	18,2	3	184,8
h	17,3		
gesamt		**10**	565,8
Berechnung			$\frac{565,8}{10}$ = **56,6**

Tab. 5: Beispielrechnung

3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Bonus

i Bundesfinanzierte Trainer

	erfüllt	nicht erfüllt	Bonuspunkte
2017	✖	–	3

j BW-Athlet

	erfüllt	nicht erfüllt	Bonuspunkte
2017	✖	–	2

Gesamtauswertung inkl. Bonuspunkte

Nr.	Ergebnis	Faktor	Gesamt
d e f g h	64,3	1	56,6
i	3	1	3
j	2	1	2
gesamt			56,6 + 3 + 2 = **61,6**

Tab. 5: Beispielrechnung

* siehe Tabelle 3

4.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Nr.	Zuwendungsempfänger (LFV / ARGE)	(derzeit) geförderte Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen	Cluster
1	Baden-Württembergischer Baseball- und Softballverband e. V.	Baseball	5
2	Basketballverband Baden-Württemberg e. V.	Basketball	5
3	ARGE „Leistungssport Behindertensport“ Baden-Württemberg	Judo, Rollstuhlbasketball, Ski nordisch, Tischtennis, Schwimmen	1
4	Box-Verband Baden-Württemberg e. V.	Boxen	6
5	Eissport-Verband Baden-Württemberg e. V.	Eishockey (m)	5
	Eissport-Verband Baden-Württemberg e. V.	Eiskunstlauf	2
6	IG Fechten Baden-Württemberg e. V.	Fechten	6
7	Bad. Fußballverband e. V. / Südbad. Fußballverband e. V. / Württemberg. Fußballverband e. V.	Fußball	5
8	Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e. V.	Gewichtheben	2
9	Baden-Württembergischer Golfverband e. V.	Golf	3
10	Handball Baden-Württemberg e. V.	Handball	5
11	Hockeyverband Baden-Württemberg e. V.	Hockey	5
12	ARGE Judo Baden-Württemberg	Judo	6
13	ARGE Ju-Jutsu Baden-Württemberg	Ju-Jutsu	6
14	Kanu-Verband Baden-Württemberg e. V.	Kanurennsport (Kajak, Canadier)	3
15	Karateverband Baden-Württemberg e. V.	Karate	6
16	Leichtathletik Baden-Württemberg gGmbH	Leichtathletik	2
17	Radsport Baden-Württemberg*1 gGmbH	BMX, MTB, Radrennsport	3
	Radsport Baden-Württemberg*1 gGmbH	Kunstrad	4
	Radsport Baden-Württemberg*1 gGmbH	Radball	5
18	ARGE Ringen Baden-Württemberg	Ringen	6
19	ARGE Rollsport Baden-Württemberg e. V.	Inline-Speedskating, Rollkunstlauf	4
20	Landesruderverband Baden-Württemberg e. V.	Rudern	3
21	Rugby-Verband Baden-Württemberg e. V.	Rugby	5
22	Gemeinsame Kommission Leistungssport Schach in Schach Baden-Württemberg e. V.	Schach	4

4.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Nr.	Zuwendungsempfänger (LFV / ARGE)	(derzeit) geförderte Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen	Cluster
23	LLZ Sportschießen Baden-Württemberg e. V.	Gewehr, Pistole, Bogen	2
24	Skiverbände Baden-Württemberg Leistungssport GmbH	Biathlon, Langlauf, Nordische Kombination, Ski Alpin, Skispringen, Snowboard	3
25	Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg[*1] gGmbH	Schwimmen	2
	Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg[*1] gGmbH	Wasserball (m)	5
26	Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e. V.	Segeln	3
27	Württembergischer Sportakrobatik-Verband e. V.	Sportakrobatik	4
28	Taekwondo Union Baden-Württemberg e. V.	Taekwondo	6
29	Tanzsportverband Baden-Württemberg e. V.	Tanzen	4
30	IG Tennis Baden-Württemberg	Tennis	6
31	Tischtennis Baden-Württemberg e. V.	Tischtennis	6
32	Baden-Württembergischer Triathlonverband e. V.	Triathlon	3
33	Präsidialkommission Badischer und Schwäbischer Turnerbund	Kunstturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Trampolinturnen	2
34	ARGE Leistungssport Volleyball Baden-Württemberg	Halle, Beach	5

Tab. 6: Zuwendungsempfänger

[*1] Sofern ein ZE Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen aus unterschiedlichen Clustern und / oder olympische und nichtolympische betreut, so sind diese getrennt zu bewerten und zu bewilligen.

KONTAKT

Referentin für Leistungssport
Michaela Herzog | m.herzog@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 865

Referentin für Leistungssport
Rebekka Hils | r.hils@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 843

Referentin für Leistungssport
Sandra Luptowitsch | s.luptowitsch@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 842

Referent für Leistungssport
Heiko Nossek | h.nossek@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 845

Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel. 0711/280 77 850
Fax 0711/280 77 878

info@lsvbw.de
www.lsvbw.de